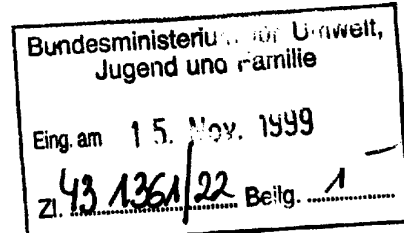


**LANDESSCHULRAT FÜR NIEDERÖSTERREICH**3109 St.Pölten, Rennbahnstraße 29  
Telefon 02742 / 280 - KlappeParteienverkehr Dienstag 8 - 12 Uhr  
Telefax 02742 / 280 - 1111Landesschulrat für Niederösterreich, 3109 St.PöltenAn das  
Bundesministerium für Umwelt,  
Jugend und FamilieFranz-Josefs-Kai 51  
1010 Wien

I-1087/1-1999

Bei Antwort bitte Zahl angeben



Beilage(n)

1

**Bezug**

43 1682/21-IV/3/99

**Bearbeiter****Klappe****Datum**

11.11.99

**Betrifft**

Entwurf eines Bundesgesetzes des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie über die Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und über die Einrichtung einer Bundes-Jugendvertretung (Bundes-Jugend-Förderungsgesetz)

Der Landesschulrat für Niederösterreich legt in der Anlage die Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie über die Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und über die Einrichtung einer Bundes-Jugendvertretung (Bundes-Jugend-Förderungsgesetz) vor.

Für den Amtsführenden Präsidenten



**LANDESSCHULRAT  
FÜR  
NIEDERÖSTERREICH**

I-1087/1-1999

**Stellungnahme**

zum Entwurf eines Bundesgesetzes des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie über die Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und über die Einrichtung einer Bundes-Jugendvertretung (Bundes-Jugend-Förderungsgesetz)

Grundsätzlich ist aus pädagogischer Sicht kein Einwand vorzubringen.

Die Förderung der außerschulischen Jugenderziehung einem Qualitätsmanagement bzw. einer Evaluierung zu unterziehen, ist positiv zu bewerten.

Rahmenverträge für einen begrenzten Zeitraum (4 Jahre) für Verbände und Vereine können durchaus förderlich für die Qualität der Jugendbetreuung sein.

Allerdings sind Kosten über 2 Millionen S zu erwarten (auch Personalkosten).